



**Pferdesportverband Saar e. V.**

## Ausschreibung und Einladung

zur Süddeutschen Meisterschaft  
Volligieren

5./6. Juni 2004

Veranstalter: Pferdesportverband Saar e. V.  
Turnierleitung: Sabine Trampert, Karin Kramp, Detlef Maron,  
Heike Körner  
Richter: Bernd Rockefeller, Rainer Straub, Bernd Faltermann  
LK-Beauftragter: Rainer Straub  
Nennungen an: Sabine Trampert, Mainzweilerstr. 3, 66564 Ottweiler  
Telefon + Fax: 06824/7555, email: Sabine Trampert  
@aol.com

**Nennungsschluß: 5. Mai 2004**

**Genehmigt von der LK-Saar am 05.04.04 unter Nr.: 58 04 23 03**



Liebe Voltgierfreunde,

wir freuen uns Euch zu uns einladen zu dürfen!

Wir hoffen sowohl für die Teilnehmer als auch für die Zuschauer einen guten Rahmen für Spaß am Voltgieren und hochkarätigen Sport bieten zu können.

Für die Ausrichtung dieses Turniers hat uns wieder der Reitverein Neunkirchen (wie schon für den Fünf-Länder-Vergleichskampf 2001) zur Verfügung gestellt. Und wir bedanken uns für die Unterstützung.

Als Erinnerungsgabe möchten wir gerne allen Voltgierern und Longenführern ein T-Shirt mit einem Logo der Süddeutschen Meisterschaft überreichen.

Dafür möchten wir Euch bitten, auf der Nennung hinter den einzelnen Namen der Voltgierer, deren Größe anzugeben um uns damit die Bestellung einfacher zu machen. Und damit natürlich auch jeder die passende Größe bekommt.

Wir bedanken uns schon im voraus für Eure Mithilfe.

Bis dahin wünschen wir noch viel Freude an den Vorbereitungen,

im Namen des Reiterverband Saarland e. V. und den Saarländischen Voltgierern

Sabine Trampert

Prüfung-Nr.:	Bezeichnung	Zugelassene Gruppen	Anforderungen	Richtverfahren	Bewertung	Einsatz	Bemerkung
1	Wettbew. d. A-Gruppen <b>1. Umlauf</b>	§ 20 LPO 2000	§ 206 LPO 2000	§ 203 LPO 2000 getrenntes Richten	§ 204 LPO 2000	30,00 €	Es sind auch Voltigieren der Jahrgänge 1983, 1984 und 1985 zugelassen – Siehe Teilnahmeberechtigung
2	Wettbew. d. A/B-Gruppen <b>2. Umlauf</b> <b>Kürwettbewerb</b>	§ 20 LPO 2000	§ 206 LPO 2000	§ 203 LPO 2000 getrenntes Richten	§ 204 LPO 2000	30,00 €	Die 10 besten Gruppen aus Prüfung 1 und 3 - siehe Teilnahmeberechtigung
3	Wettbew. d.B-Gruppen <b>1. Umlauf</b>	§ 20 LPO 2000	§ 206 LPO 2000	§ 203 LPO 2000 getrenntes Richten	§ 204 LPO 2000	30,00 €	Es sind auch Voltigieren der Jahrgänge 1983, 1984 und 1985 zugelassen – Siehe Teilnahmeberechtigung
4	Wettbew. d.C-Gruppen	§ 20 LPO 2000	§ 206 LPO 2000	§ 203 LPO 2000 getrenntes Richten	§ 204 LPO 2000	30,00 €	Siehe Teilnahmeberechtigung
5	Wettbew. d. D-Gruppen	§ 20 LPO 2000	§ 206 LPO 2000	§ 203 LPO 2000 getrenntes Richten	§ 204 LPO 2000	30,00 €	Siehe Teilnahmeberechtigung
6	Wettbewerb der Einzelvoltigierer A <b>1. Umlauf</b>	§ 20 LPO 2000	§ 206 LPO 2000	§ 203 LPO 2000 getrenntes. Richten	§ 204 LPO 2000	10,00 €	Teilnehmer der Jahrgänge 1989 und 1990 müssen das DVA Klasse II nachweisen - Siehe Teilnahmeberechtigung
7	Wettbewerb der Einzelvoltigierer B <b>1. Umlauf</b>	§ 20 LPO 2000	§ 206 LPO 2000	§ 203 LPO 2000 getrenntes. Richten	§ 204 LPO 2000	10,00 €	Teilnehmer der Jahrgänge 1989 und 1990 müssen das DVA Klasse II nachweisen siehe Teilnahmeberechtigung
8	Wettbewerb der Einzelvoltigierer A/B <b>2. Umlauf</b> <b>Technikprogramm</b>	§ 20 LPO 2000	§ 206 LPO 2000	§ 203 LPO 2000 getrenntes. Richten	§ 204 LPO 2000	10,00 €	Starberechtigt sind die 15 besten Damen und 5 besten Herren aus Prüfung 6 + 7
9	Wettbewerb der Doppelvoltigieren <b>1. Umlauf</b>	§ 20 LPO 2000	§ 206 LPO 2000	§ 203 LPO 2000 getrenntes. Richten	§ 204 LPO 2000	15,00 €	Siehe Teilnahmeberechtigung
10	Wettbewerbe der Doppeltvoltigierer <b>2. Umlauf</b>	§ 20 LPO 2000	§ 206 LPO 2000	§ 203 LPO 2000 getrenntes. Richten	§ 203 LPO 2000	15,00 €	Starberechtigt sind die 5 besten Paare aus Prüfung 9

## Allgemeine und Besondere Bestimmungen:

Maßgeblich für alle Prüfungen ist die LPO 2000, die Durchführungsbestimmung der LPO 2000 und die besonderen Bestimmungen der LK Saarland 2000, sowie die im Kalender für Bekanntmachungen – Pferdeleistungsprüfungen und Turniersport- veröffentlichten Ergänzungen; LPO Änderungen 2004

Zugelassene Voltigierer: § 17,2.5 § 63 1.3 LPO 2000

Zugelassene Pferde: § 66 LPO 2000

Zugelassene Longenführer: § 17, 2.5, § 63 1.3 12

1. Einsätze sind mit Verrechnungsscheck zu bezahlen, der Nennung beiliegen muss.
2. Unterbringung der Pferde erfolgt in Stallzelten. Die Gebühr beträgt pauschal 80 € und ist mit der Nennung zu entrichten. Erste Einstreu wird gestellt. Futter kann erworben werden. Vergabe erfolgt nach Eingang der Nennungen
3. Unterbringung der Teilnehmer ist möglich. Eine Jugendherberge, eine Turnhalle und ein Zeltplatz stehen zur Verfügung. Hotelliste kann angefordert werden. Frühstück ist zu Voltipreisen gegen Vorbestellung erhältlich. Bitte wegen Übernachtungswünschen Rücksprache mit dem Veranstalter.
4. Die Festlegung der Startreihenfolge erfolgt nach Nennungsschluß unter Berücksichtigung der Anfahrtstrecke durch den Verein und wird rechtzeitig bekanntgegeben  
Startreihenfolge Wettbewerbe zur Meisterschaft: Startfolge im 2. Umlauf in umgekehrter Reihenfolge des 1. Umlaufes. Wird am Samstag ausgehängt  
Endgültige Nominierung der in einer Gruppe startenden Voltigierer mss spätestens 1 Stunde vor dem Starttermin erfolgen. Meldeschluss für Einzelvoltigierer ist eine Stunde vor Prüfungsbeginn.
5. Zum Nachweis der Startberechtigung ist bei der Meldung zum Turniertag der Leistungsnachweis vorzulegen. Impfnachweise / Pferdepässe werden kontrolliert. Pferde von Teilnehmern an den Wertungen zur Meisterschaft sind in der Verfassungsprüfung vorzustellen.
6. Transportkostenentschädigung wird nicht gezahlt
7. Jegliche Haftung des Veranstalters wird abgelehnt. Dienstleistungen während der Veranstaltung gehen zu Lasten der Teilnehmer
8. Pferde müssen haftpflichtversichert und seuchenfrei sein
9. Mit Abgabe der Nennung unterwerfen sich die Teilnehmer den für die Veranstaltung festgelegten Bestimmungen und den Anweisungen der Turnierleitung, ebenso auch die Pferdebesitzer und Zuschauer
10. Die Reithalle misst 60m x 20m mit Sandtretschicht. Ablongierhalle 40m x 20m. Ein Vorbereitungszirkel in der Wettkampfhalle
11. Bei der Siegerehrung ist die Teilnahme der an 1-3. Stelle platzierten Pferde Pflicht. Alle anderen Platzierungen finden ohne Pferde statt.
12. Sofern bei Nennungsschluss nicht die verlangte Anzahl von Nennungen erreicht ist, oder im Falle besonderer Umstände, behält sich der Veranstalter vor Prüfungen mit gleichen Anforderungen zusammen zu legen, ausfallen zu lassen, die Veranstaltung ausfallen zu lassen oder zu verschieben.
13. In A- und B-Gruppen sind Voltigierer zugelassen, die im laufenden Kalenderjahr bis 21 Jahre alt werden (Pilotprojekt der FN)
14. Nachnennungen sind gegen eine Gebühr von 20,00€ möglich. Nachgenannte Teilnehmer müssen zu Beginn der Prüfung starten.
15. Zum Nachweis der Startberechtigung ist bei der Meldung am Turniertag der Leistungsnachweis laut LPO 2000 vorzulegen. Longenführer können für mehrere Vereine in einer Saison an den Start gehen.

Bestimmungen für die Süddeutsche Meisterschaft 2004

Die Meister ermitteln sich aus dem 1. Durchgang und einem Finaledurchgang (nur Kür). Die Notensumme ergibt sich in gleichen Teilen beider Durchgänge.

Bei Punktegleichheit auf einem Medaillenrang entscheidet die bessere Note im Finaledurchgang.

Startfolge in 2. Umlauf in umgekehrter Reihenfolge der Platzierung aus dem 1. Umlauf

Bei den Einzelvoltigierern wird bei einer Wertnote unter 5, 0 nicht mehr platziert

Teilnahmeberechtigung

Zugelassen sind alle A- und B-Gruppen, Einzel- und Doppelvoltigierer die im Jahr 2003 und bis zum Nennungsschluss eine Wertnote von 6,0 und höher erreicht haben, aus Rheinland-Pfalz, Saarland, Hessen, Baden-Württemberg, Bayern, Thüringen und Sachsen. Alle saarländischen und rheinland-pfälzischen A/B/C/D-Gruppen, sowie besonders eingeladene Vereine.

Vorläufige Zeiteinteilung

Samstag: Verfassungsprüfung der Pferde der Prüfung 1, 3, 6, 7, 9

Prüfung 1, 3, 6, 7, 9

Sonntag Prüfung 2, 4, 5, 8, 10